



Text 3 | Lebensplanung | 2.700 Anschläge

Rente mit 67

Länger arbeiten, länger in Rente

Rente mit 67 – wer ab 1947 geboren ist, muss sich auf ein längeres Arbeitsleben einstellen. Die Deutsche Rentenversicherung bleibt auch hier ein wichtiger Ansprechpartner für Versicherte und Rentner.

Die Menschen in Deutschland sollen länger arbeiten und erst mit 67 Jahren in Rente gehen. Das ist Gesetzeslage. Danach wird das Rentenalter ab 2012 für alle, die nicht 45 Jahre Beiträge gezahlt haben, schrittweise auf 67 Jahre steigen. Durch die Anhebung soll sichergestellt werden, dass die Beiträge für die jüngere Generation bezahlbar bleiben. Der Grund: Die Deutschen leben länger und bekommen länger Rente – heute im Schnitt 17 Jahre. 1960 waren es nicht einmal zehn Jahre.

Wer ab 1947 geboren ist, muss sich also auf ein längeres Arbeitsleben einstellen. Für die Jahrgänge ab 1964 gilt dann in der Regel die Rente mit 67.

Die gesetzliche Rente zahlt sich nach einem langen Arbeitsleben dennoch aus. Denn die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt positiv. Auch in Zukunft gibt es für Ruheständler mehr Rente, als sie an Beiträgen eingezahlt haben. Versicherte, die bis 67 arbeiten, haben durch die Rente mit 67 noch einen Vorteil. Weil sie zwei Jahre länger einzahlen, erhöht sich ihre Rente. Bei einem Durchschnittsverdiener im Westen im Moment um rund 55 Euro im Monat, in den neuen Bundesländern um rund 49 Euro im Monat.

Doch nicht jeder wird bis 67 ununterbrochen arbeiten können. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten zu lassen. Zwar werden zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Wehrdienst bei der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Andererseits gibt es Ausnahmen von der Rente mit 67.



Unter bestimmten Voraussetzungen kann man auch früher in Rente gehen – allerdings meist mit Abzügen. Das gilt für Versicherte mit 35 Versicherungsjahren, für schwerbehinderte Menschen und für einen Teil der Beschäftigten im Bergbau. Ausnahmen gibt es auch bei bestimmten Altersteilzeitvereinbarungen. Und wichtig: Auch bei den Erwerbsminderungsrenten steigt das Rentenalter ohne Abzüge von 63 auf 65 Jahre. Wer aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Berufsleben ausscheidet, muss in der Regel Abzüge in Kauf nehmen – bis höchstens 10,8 Prozent.

Bei allen Fragen rund um die Altersvorsorge hilft die Deutsche Rentenversicherung. Informieren Sie sich beim kostenlosen Servicetelefon 0800 1000 4800, bestellen Sie dort die Broschüre zur Rente mit 67 oder lassen Sie sich in einer der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung beraten. Alle Informationen unter www.deutsche-rentenversicherung.de.